

Sitzung vom 21. März 2024

Beschl. Nr. **11/24**

2.1.0 Allgemeines
Deutsch als Zweitsprache, Zuteilung Lektionen an den Schulen 24/25

Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM § 14 Abs. 3).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt und jährlich in jeder Schuleinheit mittels Sprachstandserhebung im Februar/März überprüft.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 4/2022 vom 20.01.2022 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 VSM festgelegt, dass von 0.6 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll.

Für das Schuljahr 2024/2025 wird seitens der Schulleitungen ein tieferer DaZ-Lektionen Bedarf angemeldet.

Die Gesamtanzahl von DaZ Schülerinnen und Schülern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 Schülerinnen und Schüler verringert. Insbesondere die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, welche Anfangsunterricht benötigen, konnte verringert werden.

DaZ-Pool für Schüler/innen bzgl. der aktuellen Ukraine-Krise

Das Leitungszirkular vom 09.03.2022 wies die Schulen auf mögliche zusätzliche Einschulungen und den damit verbundenen erhöhten Bedarf an DaZ Stunden durch die Flüchtenden aus der Ukraine hin.

Der Bundesrat hat ausserdem am 11.03.2022 beschlossen, dass für Menschen aus der Ukraine (oder mit gültiger Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine) der Schutzstatus «S» per 12.03.2022 aktiviert wird. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Das Aufenthaltsrecht in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ermöglicht es den Schutzbedürftigen auch, Familienangehörige nachzuziehen.

Der Bundesrat hat auf Verordnungsebene in einzelnen Punkten Anpassungen an dem im Asylgesetz definierten Schutzstatus «S» beschlossen. So wird die Wartefrist von drei Monaten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgehoben. Der Bundesrat erlaubt auch die selbständige Erwerbstätigkeit. Der vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zur Schule ist gewährleistet. Der Schutzstatus S gilt so lange, bis der Bundesrat dessen Aufhebung beschliesst (Art. 76 AsylG) – und wie die schwere allgemeine Gefährdung in der Ukraine anhält (Art. 4 AsylG).

Aus den oben genannten Gründen wurde erneut ein zusätzlicher Pool von 10 Lektionen (Pool Ukraine-Krise) in den Antrag aufgenommen, um auf den allfälligen erhöhten Bedarf an DaZ Lektionen möglichst zeitnah reagieren zu können. Dieser Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.

Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2024/2025

Schule	Schüler/innen		Lektionenpool							
	AuU*	AU**	24/25	23/24	22/23	21/22	20/21	19/20	18/19	17/18
Kopfholtz	113	5	77.80	85.20	88.00	95.00	94.75	97.00	96.75	101.00
Sonnenberg/Wilacker							178.50	154.25	144.25	130.50
Wilacker	124	7	88.40	96.00	97.00	105.00				
Sonnenberg	120	2	76.00	63.20	64.00	70.00				
Zopf	161	3	102.60	111.00	108.00	96.00	115.50	107.75	119.95	124.75
Dietli-moos/Werd									142.25	152.25
Werd	141	8	94.00	90.60	76.00	90.00	103.50	117.75		
Dietli-moos	73	4	51.80	55.00	54.00	71.00	62.25	36.75		
Sekundarschule	37	3	37.20	55.60	49.00	33.00	35.50	30.75	30.75	21.75
Pool RKZ (6. Primar/Sekundarschule)						20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
Pool Ukraine-Krise (Freigabe nur via RL)			10.00	10.00	20.00					
Total	769	32	537.80	566.60	556.00	580.00	610.00	564.25	553.95	550.25

* Aufbauunterricht mit Faktor 0.6/Woche
 ** Anfangsunterricht mit 2 Lektionen/Woche

Erwägungen

Mehr-/Minderkosten: Aufgrund der für das Schuljahr 2024/2025 beantragten DaZ-Lektionen ergeben sich im Vergleich zum Budget 2024 Minderkosten von rund CHF 81'400.00 für das Budget 2025.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Koordinationskonferenz, gestützt auf Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2024/2025 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Die Ressortleitung wird beauftragt, den Minderaufwand von CHF 81'400.00 im Budget 2025 zu berücksichtigen.
- 3 Der Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 Stadtschreiber
 - 5.2 Ressortleiter Bildung
 - 5.3 Schulleitungen
 - 5.4 Schulverwaltung
 - 5.5 Abteilung Finanzen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleitung Bildung